

# RS Vwgh 2020/7/20 Ra 2020/04/0039

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.2020

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §10 Abs3

GewO 1994 §136 Abs3 Z3

## Rechtssatz

Die gewerbliche Tätigkeit der Unternehmensberatung umfasst auch die Unterstützung des Auftragsgebers in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb gewerblicher Betriebsanlagen. Unternehmensberater sind somit gemäß § 136 Abs. 3 Z 3 GewO 1994 im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung auch zur berufsmäßigen Vertretung des Auftragsgebers in gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren berechtigt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020040039.L08

## Im RIS seit

10.11.2020

## Zuletzt aktualisiert am

13.11.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)